Ausschreibungen zu den Wettbewerben beim Diözesanjungschützentag

Wanderpokal der Jungschützenmeister

Startberechtigt ist: Jeder/Jede offiziell gewählte Jungschützenmeister/in und stellv. Jung-

schützenmeister/in aus den Bruderschaften und Bezirken in der Diözese Trier

Startgeld: 1,50 Euro pro Teilnehmer

Schusszahl: 1 Schuss auf eine Wertungsscheibe

Probeschüsse: 1 Probeschuss erlaubt

Anschlag u. Waffe: LG, stehend aufgelegt, 10 m Entfernung

ohne Schießsportbekleidung

Alle Teilnehmer schießen mit einer vom Ausrichter bereit gestellten und

eingeschossenen Waffe.

Wertung: Gewertet wird auf Teiler, d.h. der dem Zentrum der Scheibe am nächsten

gelegene Schuss gewinnt.

Preise: Die oder der beste Schützin/Schütze erhält einen Wanderpokal

(bei Rückgabe des Wanderpokals einen Erinnerungspokal).

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der gültigen Sportordnung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften in ihrer jeweils gültigen Fassung.